

HAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Würth a. Main
 (Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr

2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	13.569.088 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	11.563.221 €
Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	25.132.309 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.900.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.064.300 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 %
	b) für die Grundstücke (B)	470 %
2. Gewerbesteuer		345 %

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 09.03.2021
- Stadt Würth a. Main -

A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister

